

Jahresbericht 2017

... einen Weg finden



Beratungsstelle

für Schwangerschaftsprobleme, Partner- und Familienfragen

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung

Träger

AWO Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg e. V.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg e. V.

Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme, Partner- und Familienfragen Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung

Theaterplatz 3
53177 Bonn-Bad Godesberg

Außensprechstunde in Meckenheim

Tel.: 0228 850277-70
Fax: 0228 850277-74
E-Mail: skb@awo-bnsu.de

Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym.
Alle Mitarbeiter*innen stehen unter Schweigepflicht.

Spenden

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg e. V.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN-Nr. DE 12 3702 0500 0006 0400 09

BIC: BFSWDE33XXX



... einen Weg finden

Statt eines Vorwortes:

Entscheidungsbedingende Gründe, die Frauen/Paare im Schwangerschaftskonflikt benennen:

- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse
- Karriereängste
- Hohe Anforderungen am Arbeitsplatz
- Unvereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Versorgungsalltag mit Kindern
- Finanzielle Schwierigkeiten

Ängste und Sorgen, die Frauen/Paare vor und nach Geburt benennen:

- Finanzielle Probleme
- Emotionale Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Elternschaft und Paarbeziehung
- Überforderungsgefühle im Umgang mit dem neugeborenen Kind
- Wiedereinstieg in den Beruf
- Fehlende Kinderbetreuung



In eigener Sache

Mit unserem Bericht für das Jahr 2017 möchten wir einen Einblick in unsere Beratungsarbeit und in einige statistische Erhebungen und Auswertungen geben. Unsere Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme, Partner- und Familienfragen gehört mit den folgenden Fachdiensten,

- der Integrationsagentur
- der Migrationsberatung für Erwachsene
- dem Jugendmigrationsdienst
- der Fachstelle für Interkulturelle Öffnung
- der Sozialberatung
- dem Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrum

des AWO Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg e. V, zum Beratungs- und Bildungszentrum der AWO am Theaterplatz 3 in Bonn-Bad Godesberg.

Seit 2014 bietet die Beratungsstelle des Kölner Flüchtlingsrat e.V. Beratung für Asylsuchende, Geduldete und Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Beratungs- und Bildungszentrum der AWO an.

Wir stehen im direkten kollegialen Austausch mit allen Diensten des Beratungszentrums und geben Ratsuchenden durch die räumliche und enge kollegiale Vernetzung schnelle und fachübergreifende Hilfe.

Seit dem 01.09.2017 ist Herr Peter Kox der Leiter des Beratungs- und Bildungszentrum der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V. am Theaterplatz 3 in Bonn-Bad Godesberg.

Erstkontakt / Anmeldung

Zu folgenden Zeiten ist eine telefonische oder persönliche Anmeldung möglich:

Montag	8:30 Uhr bis 17:15 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr bis 16:15 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Eine Anmeldung ist außer in Notfällen erforderlich.

Neben den Vormittags- und Nachmittags-terminen bieten wir auch Abendsprechstunden an.

Die Terminvergabe für unsere Außensprechstunden in Meckenheim erfolgt über unsere Hauptstelle in Bonn-Bad Godesberg.

Beratungsangebot

Die gesetzliche Grundlage unserer Tätigkeit ist das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz insbesondere § 2 und §§ 5/6 (SchKG).

Im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW ist unsere Beratungsstelle nach §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannt.

Über die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung zu Fragen der Familienplanung, der Sexualität und Schwangerschaft hinaus besteht die gesetzliche Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung, wenn eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht (§§5/6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB).

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung in unserer psychosozialen Beratungsarbeit halten wir uns an die „Standards für die Schwangerschaftsberatung in den Bera-



... einen Weg finden

tungsstellen der Arbeiterwohlfahrt“, die der Verband sich selbstverpflichtend gesetzt hat.

Unsere Angebote richten sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Weltanschauung, der Religionszugehörigkeit, des Geschlechts, dem Alter oder der sexuellen Orientierung.

Alle Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenlos und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Schwangerschaftskonfliktberatung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Beratungstätigkeiten

Unsere Arbeitsinhalte umfassen die Bereiche:

- Schwangerschaftskonfliktberatung mit Ausstellung der gesetzlich geforderten Beratungsbescheinigung
- Schwangerschaftsberatung
- Vergabe von kommunalen Mitteln und Stiftungsmitteln aus der Bundesstiftung Mutter und Kind für Schwangere in finanziellen Notlagen
- Sexual-/ Partnerschaftsberatung
- Familienplanungs-/ Kinderwunsch-/ Verhütungsberatung/ auch Vergabe kommunaler Zuschüsse für Kontrazeptiva
- Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik
- nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt/ auch Beratung bei postpartalen Krisen
- nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt/Totgeburt/ Abbruch/plötzlichem Kindstod
- sexualpädagogische Prävention

Beratungstätigkeit im Jahr 2017

Beratungsfälle	Anzahl
Beratungsfälle gem. §§ 5, 6 SchKG	187
Beratungsfälle gem. § 2 SchKG	437
Gesamt	624

Von den 187 Frauen im Schwangerschaftskonflikt waren 85 Bürgerinnen des Rhein-Sieg-Kreises.

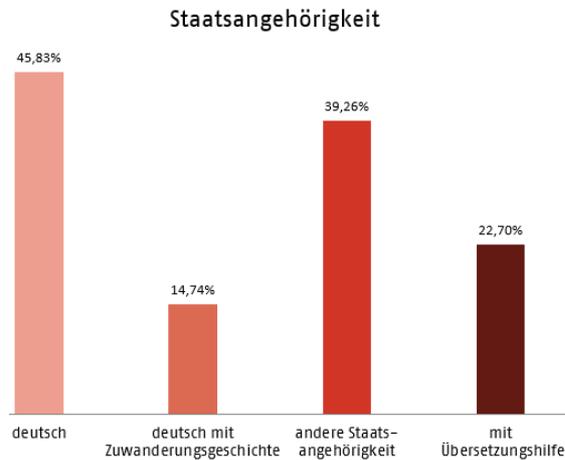
Von den 437 Ratsuchenden nach § 2 SchKG hatten 92 Frauen/Männer ihren Wohnsitz im Rhein-Sieg-Kreis.

Aus der folgenden Tabelle ist zu ersehen, bei wie vielen Beratungen einzeln, als Paar oder mit einer anderen Begleitperson beraten wurde.

	§2/2a	§5/6	Gesamt
Einzelberatung	675	107	782
Beratung als Paar	231	49	280
Beratung mit anderer Begleitperson	91	38	129
Gesamt	997	194	1.191



Auch im Berichtsjahr 2017 ersuchten an unserer Beratungsstelle viele Frauen und Männer mit anderer Staatszugehörigkeit bzw. Migrationshintergrund finanzielle Hilfe und beratende Unterstützung.



Beratungen nach §§ 5/6 SchKG

Von den 187 Frauen die an unserer Beratungsstelle nach der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung nach §§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz beraten wurden, kamen 49 mit ihrem Partner in die Beratung.

Die unter 22-jährigen Frauen erscheinen häufig in Begleitung einer Freundin.

Bei 36 der geführten Schwangerschaftskonfliktberatungen erfolgte das Gespräch mit Unterstützung einer persönlichen Vertrauensperson, die das Gespräch in die Muttersprache übersetzen konnte.

Von den im Schwangerschaftskonflikt beratenen Frauen gehören 58% der deutschen Staatszugehörigkeit an, 12% haben einen Migrationshintergrund und 29% gehören einer anderen Staatszugehörigkeit an.

Die Altersstruktur zeigt die nachfolgende Tabelle:

Unter 14 Jahren	0
14 bis 17 Jahre	2
18 bis 21 Jahre	19
22 bis 26 Jahre	50
27 bis 34 Jahre	72
35 bis 39 Jahre	31
Ab 40 Jahre	13

Die Frauen, die in einem Schwangerschaftskonflikt beraten wurden, gaben im Berichtsjahr 2017 in den Beratungen an unserer Beratungsstelle am häufigsten ihre ausbildungs-/berufliche Situation als Begründung für einen möglichen Abbruch an.

In den Gesprächen wurden die Angst vor Arbeitsplatzverlust, Zeitarbeitsverträgen, unklaren Arbeitsverhältnissen und eine hohe Anforderung am Arbeitsplatz, die mit Familie und Kind schwer zu vereinbaren sind, genannt. Die berufstätigen Frauen befürchteten Nachteile durch das Pausieren im Beruf.

Insbesondere zeigen sich berufliche Nachteile bei den Frauen, die zeitlich befristete Arbeitsverträge mit der Option einer möglichen Festanstellung haben. Diese Arbeitsverhältnisse enden bei einer Schwangerschaft im Verlust des Arbeitsplatzes.

Die körperliche/psychische Verfassung und eine abgeschlossene Familienplanung wurden am zweithäufigsten als einer der Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs angegeben.

Vor allem Alleinerziehende benennen Überforderungsgefühle, weil sie den Versorgungsalltag mit den Kindern und ihre Berufstätigkeit ohne Unterstützung eines Partners verwirklichen müssen.

Am dritthäufigsten benannten Frauen und Männer ihre finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten als Begründung bei der Erwägung einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

Hierbei handelt es sich oft um Familien mit nur einem Einkommen. Viele dieser einkommensschwachen Haushalte erhalten ergänzende Sozialleistungen. Frauen und Männer die sich in einer finanziell sehr belasteten Situation befinden, schätzen die staatlichen Unterstützungen als nicht ausreichend ein und befürchten ein Kind bzw. weiteres Kind könnte die gesamte Familie ins gesellschaftliche Abseits bringen.

Es ist selten ein einzelner Grund, der die Frauen einen Schwangerschaftsabbruch erwägen lässt. Es ist die, als nicht lösbar erlebte Komplexität psycho-sozialer Problemstellungen.

Folgende Gründe wurden für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs benannt:

Gründe § 5/6 (Mehrfachnennungen möglich)	Absolut
familiäre, partnerschaftliche Probleme	39
Kindsvater steht nicht zur Schwangerschaft/zur Frau	28
Situation als Alleinerziehende	8
körperliche/psychische Verfassung	44
medizinische Gründe	9
Alter (zu jung / zu alt)	39
Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	0
abgeschlossene Familienplanung	44
(grundsätzlich) kein Kinderwunsch	9
zu schnelle Geburtenfolge	17
befürchtete Schädigung des Embryos	7
diagnostizierte Schädigung des Embryos	1
finanzielle / wirtschaftliche Situation	40
Wohnungssituation	25
(drohende) Arbeitslosigkeit	3
ausbildungs- / berufliche Situation	67
Unvereinbarkeit von Familie und Beruf	1
fehlende Kinderbetreuung	1
ausländerrechtliche Probleme	25
sonstige Gründe	11
keine Nennung von Gründen	0

Die Möglichkeit eines medikamentösen Abbruchs wird von den Frauen selten gewählt. Die operative Methode der Vakuum-Aspiration wird bevorzugt.

Beratungen nach § 2 SchKG

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung nach §§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz wandten sich Frauen und Männer mit folgenden Beratungswünschen an unsere Beratungsstelle.

Anlass der Erstberatung § 2	Absolut
Schwangerschaftsberatung	191
Sexual- / Partnerschaftsberatung	22
Familienplanungsberatung / Kinderwunschberatung / Verhütungsberatung	110
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	2
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	89
Beratung nach § 2 Abs. 4 SchKG (Wunsch nach Kindsabgabe ohne Preisgabe der Identität)	0
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt und Totgeburt / Abbruch / plötzlicher Kindstod	9
Sexualaufklärung / Sexualpädagogik (keine Gruppenberatung)	0
sonstiges	14

Von den 191 ratsuchenden schwangeren Frauen erhielten 71 % eine finanzielle Unterstützung für Schwangerschaftsbeileidung und eine Erstausrüstung für ihr neugeborenes Kind.

Der überwiegende Teil 66 % der Frauen erhielten finanzielle Mittel aus der Bundesstiftung für Mutter und Kind. Die restlichen Frauen erhielten finanzielle Hilfen



aus kommunalen bzw. städtischen Hilfsfonds für Schwangere und junge Mütter.

Von den Frauen, die aus der Bundesstiftung für Mutter und Kind Gelder erhielten, gehören 58% einer anderen Staatszugehörigkeit an. Von diesen Frauen befanden sich 14% im Asylverfahren.

Im Mittelpunkt dieser ersten sozialen Beratungen steht oft die Sorge um die finanzielle Situation in der sich die Frauen und ihre Familien befinden. Die Ehemänner dieser Frauen sind meist Allein- sowie Geringverdiener. Vielfach leben die Familien von SGB II Leistungen.

In den Beratungen über mögliche finanzielle Unterstützungen aus öffentlichen Hilfsfonds benennen die Frauen und Männer oft weitere psychosoziale Probleme- und Fragestellungen.

Ausgehend von den Fragen und der jeweiligen benannten, oft auch emotionalen Notsituation der Frauen beraten wir in den Gesprächen mit schwangeren Frauen/Paaren zu folgenden Fragen:

- dem Elterngeld
- der Elternzeit
- dem Mutterschutzgesetz
- dem Kindergeld
- den Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- dem Sorgerecht
- dem Umgangsrecht
- dem Vaterschaftsanerkennungsverfahren
- Unterhaltsfragen
- SGB II Leistungen
- Geburtsvorbereitung und Entbindungsmöglichkeiten

Bei besonderen Problemlagen unserer Klienten*innen im sozialrechtlichen Bereich arbeiten wir fallübergreifend mit unserem Kollegen der Sozialberatung zusammen.



In den Sexual- und Partnerschaftsberatungen stehen psychische Probleme und Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Elternschaft und Partnerschaft in der frühen Familienphase im Focus der unterstützenden Beratungen.



In den Beratungen nach Geburt des Kindes wenden sich Frauen und Paare mit sozialrechtlichen Fragestellungen und vor allem emotionalen Problemen an unsere Beratungsstelle. Thematisiert werden unter anderem enttäuschte Erwartungen, hohe Ansprüche an sich selbst, die Beziehung zum Kind, die Veränderungen in der Partnerschaft, Versagensgefühle und Überforderungsgefühle.



In unserer Schwangerschaftsberatungsstelle haben wir uns in den vergangenen Jahren auf die Betreuung von Frauen mit postpartaler Depression spezialisiert. Wir informieren schwangere Frauen und Paare zu diesem Thema und bieten in Krisen Betreuung und Begleitung an. Die Partner der betroffenen Frauen werden in die Beratung einbezogen. Auch durch die Vernetzung mit den „Frühen Hilfen“ Bonn, dem Verein „Schatten und Licht“ und verschiedenen Kliniken ist die Anzahl der Frauen, die von uns beraten werden, kontinuierlich angestiegen. Im vergangenen Jahr wurde eine deutliche Zunahme registriert. Trotz der Aufklärung in den Beratungen zu Schwangerschaft und Geburt konnten unsere Klientinnen mit Migrationshintergrund nur schwer erreicht werden. Hier mögen kulturelle Hintergründe eine Rolle spielen. Generell fällt es betroffenen Frauen nach wie vor schwer, sich Hilfe zu holen, da die Krise meist als eigenes Versagen erlebt wird und mit Schuldgefühlen verbunden ist. Hier bleibt die Aufklärungsarbeit im Vordergrund ein wichtiger Auftrag.



Aus den Fonds zur Beschaffung von Kontrazeptiva, die die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellt haben erhielten 97 Frauen und Männer an unserer Beratungsstelle eine finanzielle Unterstützung zum Erwerb eines Verhütungsmittels. Bei den Frauen und Männern, die ihren Lebensunterhalt durch Leistungen des Jobcenter sichern, wird in den Beratungsgesprächen immer wieder deutlich, dass sie von den Geldbeträgen zum Lebensunterhalt nicht in der Lage sind, Kontrazeptiva zu finanzieren. Inhaltlich gingen viele dieser Beratungsgespräche über die Sachinformationen des jeweiligen gewünschten Verhütungsmittels und das Verhütungsverhalten der Ratsuchenden hinaus.

Die Frauen nutzen diese Gespräche oft um über ihre Paarprobleme zu sprechen. Außerdem thematisieren die Frauen in diesem Kontext vor allem einen möglichen beruflichen Wiedereinstieg. Bei Frauen aus anderen Ländern entsteht oft die Frage der Anerkennung ihrer Ausbildungsabschlüsse aus ihren Heimatländern. Bei diesen Fragestellungen arbeiten wir eng mit der Integrationsberatung in unserem AWO Beratungs- und Bildungszentrum zusammen.



Verlieren Frauen/Paare ein ungeborenes Kind durch eine Fehl- oder Totgeburt ist dies ein schwer zu ertragendes Erlebnis. Gefühle von Verzweiflung, Hilflosigkeit, Angst, Schuld und tiefer Trauer bestimmen nach dem Ereignis den Lebensalltag. In den unterstützenden Gesprächen mit den Betroffenen ist es unser Ziel, sie bei der Verarbeitung dieses einschneidenden Erlebnisses zu unterstützen.

Die Frauen, die sich nach einem Schwangerschaftsabbruch in einer Krise befanden, waren Frauen, bei denen die Lebenssituation und ihr Gefühl bei der Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch im Widerspruch standen.

Angebot für Familien mit Fluchterfahrung

Im Jahr 2017 hat das Land NRW u.a. den Schwangerschaftsberatungsstellen eine Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung zur Verfügung gestellt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnten wir durch eine stundenmäßige Aufstockung der Arbeitszeit, sowie eines Sachkostenetats ein zusätzliches niederschwelliges Angebot für die genannte Zielgruppe ermöglichen.

Der Arbeitsinhalt der, für dieses Projekt zuständigen Mitarbeiterin, bestand einerseits in der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die Hilfen und Angebote für Geflüchtete zur Verfügung stellen und vor allem in einer intensiven Einzelfallbegleitung von geflüchteten Frauen/Paaren während einer Schwangerschaft und nach Geburt eines Kindes.

In der Einzelfallbetreuung standen alltagspraktische Hilfen wie, der Einkauf von gebrauchten Kindermöbeln, Terminvereinbarungen mit Arztpraxen, Telefonate mit den Jobcentern sowie die Kontaktabahnung mit Kindergärten und ehrenamtlich engagierten Mitbürgern*innen oft im Focus der unterstützenden Hilfe.

In Gruppenangeboten wurden Frauen und Schülerinnen einer internationalen Förderklasse über Verhütungsmittel informiert.

Aus dem Sachkostenetat erhielten geflüchtete Frauen Gelder, um Kontrazeptiva zu finanzieren.

Der Zugang zu unserem zusätzlichen Angebot war für die Frauen und Familien mit Fluchterfahrung aufgrund unserer räumlichen Nähe zur Beratungsstelle des Kölner Flüchtlingsrates, der Migrationsberatung für Erwachsene sowie dem Jugendmigrationsdienst sehr gut gegeben.



Vernetzung

Eine gute Vernetzung erfolgte durch eine kontinuierliche Mitarbeit in folgenden Arbeitskreisen:

Regional

- Arbeitskreis der Bonner Schwangerschaftsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Leiterinnen der Bonner Schwangerschaftsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis
- Beirat und Helfer*innenkreis im Verein „Hoffnung für das Leben“ im Rhein-Sieg-Kreis
- Netzwerk Frühe Hilfen Bonn
- Netzwerk Frühe Hilfen Rhein-Sieg-Kreis
- Arbeitskreis Vertrauliche Geburt
- Steuerungskonferenz zur Komplementärförderung des Rhein-Sieg-Kreises
- Steuerungskonferenz „Zuschüsse für schwangere Frauen in Not / Verhütungsmittel im Rhein-Sieg-Kreis“
- Fachcontrolling Rhein-Sieg-Kreis
- Groß-Team des Bildungs- und Beratungszentrums der AWO

Überregional

- Arbeitskreis der AWO Schwangerschaftsberatungsstellen auf Bezirksebene (Mittelrhein)
- Arbeitskreis der AWO Schwangerschaftsberatungsstellen des Landes NRW

Fortbildung / Supervision

- Kontrazeptiva
- Praena Test
- Selbsterfahrungsworkshop (akkreditiert Psychotherapeutenkammer NRW) – Kontrolle/Kontrollverlust
- Supervision
- Kollegiale Supervision

Mitarbeiterinnen

Folgende Kolleginnen arbeiteten im Berichtsjahr 2017 an unserer Beratungsstelle:

Astrid Wieschemann
(Dipl. Pädagogin,
Psychotherapeutin (HPG))
Leitung der Beratungsstelle
29,23 Std./Woche

Annelie Sagurna
(Dipl. Sozialpädagogin, Coach (DVCT))
14,61 Std./Woche

Annette Lemler-Lauerbach
(Dipl. Psychologin,
Psychotherapeutin (HPG))
14,61 Std./Woche

Sabine Hovenbitzer
(Verwaltungsfachkraft)
21,25 Std./Woche

Edeltraud Cremerius-Meyer
(Verwaltungsfachkraft)
8 Std./Woche

Kooperationsvereinbarung mit
Frau Dr. Schuchardt-Heydenreich,
Gynäkologin

Danke

Wir danken dem Verein „Hoffnung für das Leben“ für ihre unbürokratische und schnelle Hilfe in besonderen Notfällen.

Wir danken allen Personen und Institutionen für das Vertrauen, das sie uns im Berichtsjahr 2017 entgegengebracht haben.



... einen Weg finden